



www.vlf-bayern.de

aktuell

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Roth-Thalmässing

Ausgabe: 01/2025

Geschäftsstelle:

Johann-Strauß-Str. 1

91154 Roth

Tel.: 09171 842-0

Fax: 09171 842-1070

Vorsitzende:

Markus Hölzel, 1. Vorsitzender
Birgit Winkler, Frauenvorsitzende

Geschäftsführerin:

LHDin Ingrid Bär

Rundbrief Frühjahr/Sommer 2025

Liebe Mitglieder,

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

vlf-Frauenlehrfahrt am Dienstag, 24. Juni 2025 nach Bamberg

Vormittags Besuch auf dem Betrieb Kormann: Genussvolles Erlebnis quer durch die Streuobstwiese und Einführung in die Geheimnisse ihrer Produkte, Mittagessen im Brauereigasthof Kraus in Hirschaid, nachmittags Führung in Landesanstalt für Wein- und Gartenbau Gemüsebauversuchsbetrieb in Bamberg: Wer Blumen sät, wird Gemüse ernten: Schwerpunkt Gemüseanbau.

Abfahrt ist um 07:45 Uhr in Roth *Parkplatz Steinerner Eiche*.

Die Kosten liegen bei 50 € pro Person (incl. Führungen und Imbiss).

Anmeldung bei der vlf-Geschäftsstelle am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. bitte per E-Mail an poststelle@aelf-rw.bayern.de mit dem Betreff: *vlf-Frauenlehrfahrt 24.06.2025*.

vlf-Sommerlehrfahrt vom 25. bis 29. Mai 2025 in die Schweiz und nach Italien

Die bereits im letzten Rundschreiben angekündigte unter der Organisation und Leitung von Beate Schmidpeter und des früheren Behördenleiters Werner Wolf stattfindende Lehrfahrt ist leider bereits ausgebucht.

Inhalt

Landwirtschaftsschule Roth.....	3
Landwirtschaftsschule Weißenburg.....	6
Aus- und Weiterbildung	8
Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft.....	9
Abteilung Bildung und Beratung	11
Informationen aus dem Bereich Forsten	18
Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg i.Bay.	22
Sonstiges.....	23

Landwirtschaftsschule Roth

Abteilung Landwirtschaft

Studierende der Landwirtschaftsschule Roth verabschiedet

Ende März 2025 fand in der Aula des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Roth die feierliche Schulschlussfeier der Landwirtschaftsschule statt. Insgesamt wurden 37 Studierende der Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft verabschiedet.



Foto: AELF

In der Abteilung Landwirtschaft schloss **Magnus Deinzer** aus Velburg (Lkr. Neumarkt) als Jahrgangsbester mit einem hervorragenden Durchschnitt von 1,31 ab. Auf den zweiten und dritten Plätzen folgten in der Landwirtschaft **Jasmin Oberst** aus Stopfenheim (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) mit 1,37 und **Marina Guttenberger** aus Niederhofen (Lkr. Neumarkt) mit 1,43.

In der Abteilung Hauswirtschaft konnte **Antonia Kirschner** aus Greding (Lkr. Roth) mit einem herausragenden Schnitt von 1,0 die besten Leistungen erzielen. Ihr folgten **Sabrina Meermann** aus Mildach (Lkr. Roth) mit 1,10 dicht gefolgt von **Anja Müller** aus Roth mit 1,11.

Die Veranstaltung wurde von Ehrengästen aus dem Landkreis sowie den Familien der Absolventen begleitet, die den jungen Fachkräften ihre besten Wünsche für die Zukunft mit auf den Weg gaben. Musikalisch untermalt wurden die Feierlichkeiten von jeweils einem Studierenden der Haus- sowie der Landwirtschaft mit Gitarre, Gesang und Akkordeon. Schulleiter Wolfgang Jank zeigte sich sehr zufrieden mit seinem ersten Abschlussjahrgang als neuer Schulleiter und gab seinen Schützlingen noch einen Ratschlag mit auf den Weg: *„Es wird auch in Zukunft, außerhalb des Schullebens, noch viele Aufgaben und Fragestellungen zu bewältigen für euch geben. Doch dafür habt ihr jetzt den richtigen Werkzeugkasten.“* Auch die aktuellen Geschehnisse auf dem Hof von Günther Felßner konnten hierbei nicht unerwähnt bleiben. *„Dennoch solltet ihr immer zusammenhalten aber auch immer offen für Austausch und Diskussion bleiben.“*

Ute Mahl, die das Hauswirtschaftssemester geleitet hat, fand, nicht nur für den regen Lehrerwechsel in den vergangenen Jahren, die passenden Worte. *„Nichts ist so beständig wie die Veränderung.“*

Auch die Semesterleitung des landwirtschaftlichen Semesters, Tanja Mucke, verabschiedete sich an diesem Vormittag von ihren Studierenden: „Ihr dürft nie vergessen: Ihr seid besonders. Besonders toll!“

Die Landwirtschaftsschule Roth blickt auf eine erfolgreiche Ausbildungszeit zurück und wünscht allen Absolventen viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Erfolgreiche Abschlussfahrt der Landwirtschaftsschule Roth – Abteilung Landwirtschaft

Die Abschlussfahrt führte in diesem Jahr vom 6. bis 8. März 2025 nach Österreich und bot den Studierenden wertvolle Einblicke in moderne Agrarbetriebe und Unternehmen der Branche. Insgesamt 50 Personen, darunter 44 Studierende des 1. und 3. Semesters sowie deren Lehrkräfte, nahmen an der Fahrt teil.

Als erste Etappe stand eine Betriebsbesichtigung der Molkerei Bechtel in Schwarzenfeld auf dem Programm. Hier erhielten die Studierenden spannende Einblicke in die Milchverarbeitung und nachhaltige Produktionstechniken. Die Molkerei beliefert unter anderem Lidl mit Milch und Milchprodukten und verarbeitet hierfür täglich 2,6 Millionen Liter Milch. In Österreich besuchte die Gruppe den Milchviehbetrieb von Familie Karl Neuhofer in Haidach. Die 90 Milchkühe werden auf der Weide gehalten und bekommen Heu verfüttert. Der Bio-Betrieb melkt die Milchkühe mit Hilfe von zwei Melkrobotern und einer Milchleistung von 8.800 Kilogramm, davon 7.500 Kilogramm aus Grundfutter. Anschließend bezogen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen das Hotel in Linz.

Am zweiten Tag stand die Besichtigung des renommierten Familienunternehmens Pöttinger in Grieskirchen an. Am zwölf Hektar großen Betriebsgelände werden Schwader, Ladewagen und Mähwerke montiert. Eine neue Innovation war unter anderem die Einzelkornsätechnik. Danach folgte eine Exkursion zum Toblerhof, auf dem innovative Landwirtschaftsmethoden vorgestellt wurden. Der Milchviehbetrieb mit 65 Kühen hat eine eigene Hofmolkerei und vermarktet Eis, Joghurt, Milch und Käse im eigenen Hofladen. Der Abend endete mit einem geselligen Abendessen in der Brauerei Linzer Bier.



Foto: AELF

Abgeschlossen wurde die Lehrfahrt am dritten Tag mit einem Besuch der Firma Silo Speed in Hochburg-Ach. In den Anfängen rein als Lohnunternehmer tätig, entwickelte Herr Altenbuchner eigene Maschinen. Darunter zählt neben der Siloschlauchpresse auch die Heustockpresse.

Schulleiter Wolfgang Jank zeigte sich begeistert von der positiven Resonanz der Studierenden: "Die Abschlussfahrt bot eine ideale Kombination aus fachlichem Lernen



und praxisnahen Einblicken. Gerade die Besuche bei landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen der Agrarbranche waren für unsere Studierenden von großem Wert." Auch die Teilnehmenden selbst waren beeindruckt von den gewonnenen Erkenntnissen. "Es war spannend zu sehen, wie moderne Landtechnik und nachhaltige Landwirtschaft in Österreich umgesetzt werden", so eine Studentin des 3. Semesters. Die Abschlussfahrt der LWS Roth hat erneut gezeigt, wie wichtig praxisorientierte Exkursionen für die Ausbildung angehender Landwirte und Landwirtinnen sind. Die gelungene Mischung aus Fachwissen, Praxisbezug und Gemeinschaftserlebnis machte die Reise zu einem vollen Erfolg und soll auch in den kommenden Semestern fortgesetzt werden.

Abteilung Hauswirtschaft

Im Februar fand die Auszeichnungsfeier für die **Zertifizierung als Fairtrade-Schule** erstmalig gemeinsam mit der Landwirtschaftsschule Abt. Landwirtschaft statt.

In den praktischen Wahlpflichtmodulen Küchenpraxis und Textilpraxis wurde mit Begeisterung unter Anleitung von Referenten in die Geheimnisse der Käseherstellung und des Brotbackens eingeführt. In der Textilarbeit lag der Schwerpunkt auf *Aus Alt mach Neu*. Dabei wurden unter anderem aus alten Jeans verschiedene Upcycling-Nähstücke gezaubert.

Großen Anklang beim **Tag der offenen Tür** fanden die verschiedenen Workshops zu den Themen Schmalzgebäck, Kirschkernkissen nähen oder auch Pikieren von Jungpflanzen.



Fotos: Kathrin Walther

19 Studierende haben die Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Roth Ende März 2025 beendet. Davon haben sich 12 Studierende zur Abschlussprüfung im Beruf der Hauswirtschaft nach § 45.2 des BBiG angemeldet.

Semesterstart im Herbst 2025

Neues Semester für den einsemestrigen Studiengang ist geplant mit Start am Mittwoch, **17.09.2025** unter dem Motto **SMART haushalten - lerne deine Zeit effektiv zu nutzen**. Informationen dazu erteilt Fr. Ute Mahl, ☎ 09171 842-1032.



Landwirtschaftsschule Weißenburg

Abteilung Hauswirtschaft

Grund zur Freude - neues Kapitel der Schulgeschichte nun aufgeschlagen

Nach eineinhalb Jahren Umbauzeit durften wir am 16. Januar 2025 mit unserem Jubiläumsssemester in den neugestalteten und erneuerten Unterrichtsräumen der Landwirtschaftsschule Weißenburg, Abteilung Hauswirtschaft starten.

Landwirtschaftsdirektor und Schulleiter Wolfgang Jank begrüßte mit den Worten „*Sie sind ein besonderer Jahrgang*“ die 20 Studierenden im Alter zwischen 23 und 64 Jahren aus drei Landkreisen an ihrem ersten Schultag.



Foto: AELF

Froh und dankbar starteten wir in den Schulalltag, der immer noch durch kleinere Fertigstellungsarbeiten so manches Improvisieren erfordert.



Foto: AELF

Die neue Lehrküche haben die Ehemaligen des letzten Semesters schon bei einem Probetrieb auf Herz und Nieren geprüft. Dafür ein herzliches Dankeschön. Und nun dürfen nach bestandener Feuertaufe auch die aktuellen Studierenden in der komplett neu konzipierten und modernen Lehrküche lernen und arbeiten.

Wie schön ist es, die Räume wieder mit Leben erfüllt zu sehen. Unsere Studierenden waren vom ersten Tag an sehr wissbegierig, interessiert und offen für Neues, und das ist auch die beste Voraussetzung, möglichst viel in den 18 Monaten „Schule fürs Leben“ mitzunehmen.

Das Jahr 2025 ist für unsere Schule ein besonderes. Denn vor genau 100 Jahren startete die erste Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft in Weißenburg. Ein Jahrhundert voller Fortschritt und Veränderung, Geschichten, Erlebnisse und Erinnerungen. Ich selbst kann mich an 49 dieser 100 Jahre erinnern. Erst in der Ausbildung, später als Lehrkraft.

Wir möchten am **Sonntag, 12. Oktober 2025** dieses Jubiläum mit Ihnen begehen und Ihnen gleichzeitig unsere neue Schulküche vorstellen. Damit wir diese Zeitreise auch zeigen können, brauchen wir nun Ihre Unterstützung. Wer von Ihnen hat noch Bilder, Schriftstücke, Werkstücke, angefertigte Kleidungsstücke, Haustextilien, aber auch Geschichten und Erinnerungen an die Schulzeit bei uns an der Hauswirtschaftsschule?

Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihnen ins Gespräch kommen oder wenn Sie uns Stücke aus dieser Zeit zur Verfügung stellen würden. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf: Renate Schwarz, ☎ 09141 875-1205 oder per E-Mail renate.schwarz@aelf-rw.bayern.de.

Aus- und Weiterbildung

Ausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt - Wie geht`s weiter?

Sie haben bereits die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen oder die Abschlussprüfung zum Landwirt/zur Landwirtin steht für Sie in diesem Sommer noch bevor?

In der Ausbildung beschäftigen Sie sich mit vielen Themen rund um die Landwirtschaft und in den Abschlussprüfungen müssen Sie zeigen, dass Sie in Theorie und Praxis Ihr Handwerk verstehen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, um im Bereich der Landwirtschaft Fuß zu fassen, sei es auf einem landwirtschaftlichen Betrieb oder im vor- oder nachgelagerten Bereich. Doch wie kann es weitergehen?

Werden Sie zukünftig einen eigenen Betrieb im Haupterwerb führen oder wollen als Fachkraft auf einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten?

Dann empfehlen wir Ihnen den Besuch der Landwirtschaftsschule Roth – Abteilung Landwirtschaft. Hier legen Sie den Grundstein auf dem Weg zur Meisterprüfung in der Landwirtschaft. **Wir starten mit einem neuen Semester am 20. Oktober 2025.** Dafür können Sie sich bereits jetzt anmelden.

Weitere Infos finden Sie unter www.aelf-rw.bayern.de/bildung oder folgen Sie unseren Studierenden auf Instagram *Landwirtschaftsschule Roth*.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Schulleiter Wolfgang Jank, ☎ 09171 842-1010 oder Frau Dr. Brunner, ☎ 09171 842-1020 zur Verfügung.

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin, zum Hauswirtschafter in Hersbruck

Drei Auszubildende in der dualen Ausbildung absolvieren im Sommer die Abschlussprüfung im Beruf der Hauswirtschaft.

Um Interessierten die Möglichkeit zu bieten, einen weiteren Berufsabschluss zu erlangen, planen wir am **Dienstort Hersbruck** einen **Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin, zum Hauswirtschafter**. Dieser Lehrgang vermittelt neben den praktischen hauswirtschaftlichen Fertigkeiten auch die theoretischen Inhalte. Die Unterrichtszeit beträgt fünf Stunden pro Woche und findet jeweils Montagnachmittag bzw. -abend statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Fr. Christine Assenbaum, ☎ 09171 842-1033.

Wolfgang Jank

Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft

Abteilung Förderung

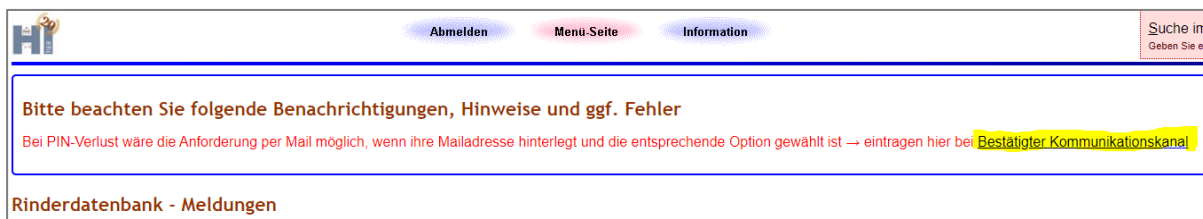
Mehrfachantragstellung

Die Mehrfachantragstellung 2025 erfolgt wie in den vergangenen Jahren wieder online. Eine Eingabe am AELF ist nicht möglich. Für die Antragstellung erhält jede Antragstellerin und jeder Antragsteller einen persönlichen Termin bzw. einen Zeitraum für einen Besprechungstermin schriftlich zugeteilt. Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr oder teilen Sie uns mit, wenn Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen wollen. Auch bei einer Terminverschiebung nehmen Sie bitte rechtzeitig mit uns Kontakt auf, gerne über die angegebenen Hotline-Nummern. Bei dem Termin selbst hat es sich bewährt, bereits in iBALIS eingeloggt zu sein und dann erst anzurufen, um unnötige Zeitverzögerungen zu vermeiden. Ein gut vorbereiteter Mehrfachantrag, wenn möglich abgesendet, erleichtert die abschließende Besprechung zum Termin. Der MFA kann bis spätestens 15.05.2025 online eingereicht werden. Dieser Zeitraum ist heuer eine Woche kürzer als in den vergangenen Jahren. Dadurch ist die Einhaltung der geplanten Besprechungstermine für einen reibungslosen Ablauf noch wichtiger.

iBALIS – PIN per E-Mail anfordern

Leider kommt es immer wieder vor, dass die PIN für den Zugang zu iBALIS vergessen oder verloren wird. Meist kurz vor Antragsende. Um hier Unannehmlichkeiten zu vermeiden, können Sie problemlos in kurzer Zeit durch eine Freigabe in der HIT-Datenbank ein Passwort per Mail anfordern.

Ohne diese Freischaltung in der HIT-Datenbank besteht aus Sicherheitsgründen nur die Möglichkeit über den Postweg nach Kontaktaufnahme mit dem LKV. Eine Hilfeanleitung und ein Hilfevideo finden Sie entweder in der iBALIS Benutzerhilfe oder auf der Homepage www.hi-tier.de.



The screenshot shows the top navigation bar of the iBALIS system with buttons for 'Abmelden', 'Menü-Seite', and 'Information'. A search box is on the right. Below the navigation bar is a notification box with a red border and a yellow highlight on the text 'Bestätigter Kommunikationskanal'. The notification text reads: 'Bitte beachten Sie folgende Benachrichtigungen, Hinweise und ggf. Fehler. Bei PIN-Verlust wäre die Anforderung per Mail möglich, wenn ihre Mailadresse hinterlegt und die entsprechende Option gewählt ist → eintragen hier bei Bestätigter Kommunikationskanal'. Below the notification box is the text 'Rinderdatenbank - Meldungen'.

Betriebsnummer bei Kontaktaufnahme angeben

Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme mit dem AELF im Betreff immer ihre Betriebsnummer an oder vermerken diese auf einem Dokument, welches sie uns per Post/Fax zukommen lassen. Dies erleichtert die Zuordnung.

Allgemein

Für alle Fragen rund um die Förderung stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Förderung am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. unter den Telefonnummern 09171 842-0 oder 09141 875-0 gerne zur Verfügung. Sie werden dann an die Standorte Roth, Weißenburg i.Bay. und Hersbruck weitergeleitet. Gerne können Sie sich aber auch direkt bei den Kolleginnen und Kollegen telefonisch oder per E-Mail melden. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.aelf-rw.bayern.de.

Telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Abteilung L1:

Sachgebiet L1.1			
Roth 09171 842-		Hersbruck 09171 842-	
Name	Durchwahl	Name	Durchwahl
Dorner Johannes (SGL)	-1011	Trummer Carina (ALin)	-2015
Beck Karin	-1013	Conrad Monika	-2014
Eicher Juliane	WUG -1161	Igel Wolfgang	-2011
Freihart Fabian	-1027	Koch Tanja	-2012
Oster Elke	-1015	Plößner Christian	-2018
Ramsenthaler Ines	-1018		
Winkler Hermann	-1014	MFA-Hotline	-1071
MFA-Hotline	-1071		

Sachgebiet L1.2			
Weißenburg 09141 875-			
Name	Durchwahl		
Winter Lore (SGLin)	-1151	Ruppert Helga	-1160
Harrer Katharina	-1158	Schneider, Christa	-1152
Hausmann-Löw Regina	-1156	Schwierz, Alexandra	-1164
Hüttinger Elke	-1153	Sindel Nadine	-1163
Lindenmeyer Martin	-1154	Struller Gerda	-1162
Lindenmeyer Stefan	-1157	Wiedemann, Matthias	-1155
MFA-Hotline	-1170		

Carina Trummer

Abteilung Bildung und Beratung

Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen

Im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleitungen gehört neben dem Arbeitsschwerpunkt *Schulung von Referenten und Multiplikatoren* rund um die Themen *Alltagskompetenz – Schule fürs Leben* auch die Durchführung verschiedener Maßnahmen in Schulen.

Die diesjährige Auftaktveranstaltung auf Regierungsebene für die Aktiv-Wochen *Erlebnis Bauernhof* fand Anfang April auf dem Erlebnisbauernhof Koulersbauer in Schnaittach im Nürnberger Land mit der Grundschule Lauf/Heuchling statt.



Grundschulklasse aus Heuchling erlebt unvergesslichen Tag auf dem Bauernhof Koulersbauer in Schnaittach, Foto: AELF

Für den Jahresbildungsschwerpunkt *Klimafreundlich Ernährung* werden die Projekt-tage der allgemeinbildenden Schulen unterstützt wie das Gymnasium Roth mit vier Klassen der 8. Jahrgangsstufe Mitte Juli.

So auch die **Projekt-tage** zum Thema *Lebensmittelverschwendung/Wir retten Lebensmittel* und dem Jahresbildungsschwerpunkt *Klimafreundliche Ernährung*, die in Kooperation mit dem Eine-Welt-Laden in Schwaig für die 8. Jahrgangsstufe Gymnasium Röthenbach **am 22. und 23.07.2025** stattfinden.

Zur **Verbraucheraufklärung** ist das Sachgebiet **am Sonntag, 18.05.2025** am Spezialitätenmarkt in Heideck wieder mit einer Spezialität unseres Landkreises beteiligt.

Qualifizierungsangebote im Bereich Diversifizierung

Auch im letzten halben Jahr waren die Mitarbeiterinnen im Sachgebiet aktiv. Mit den Themen *Nie wieder Schreibblockaden dank künstlicher Intelligenz* und *KI 2.0* wurde mit sehr guter Beteiligung der Nerv der Zeit getroffen.

Das aktuelle Weiterbildungsprogramm mit vielen interessanten Seminaren und Angeboten rund um die Diversifizierung finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de.

Ute Mahl

Programm Junge Familie *Ernährung und Bewegung*

Wir freuen uns, Ihnen unser neues Programm für junge Familien vorzustellen. Die Kurse sind bis auf anteilige Lebensmittelkosten kostenfrei.

Was?	Wann?	Wo?
Familienküche - Saisonal und regional	Dienstag, 29. April von 19:00 - 22:00 Uhr	Pfarrgemeindehaus Entenberg
Kinder an die Töpfe - Gemeinsam kochen macht Spaß	Mittwoch, 07. Mai von 15:00 - 18:00 Uhr	Familienstützpunkt Hersbruck
Vortrag - Entspannt am Familientisch	Donnerstag, 08. Mai von 18:00 - 19:30 Uhr	Kinderkrippe Schatz- kiste Schwabach
Kinder an die Töpfe - Gemeinsam kochen macht Spaß	Freitag, 09. Mai von 15:00 - 18:00 Uhr	Mittelschule Burgthann
Frühstücksideen für Kleinkinder	Dienstag, 13. Mai von 14:30 - 17:30 Uhr	Familienstützpunkt Treuchtlingen
Vortrag - Das beste Essen für Kleinkinder	Mittwoch, 21. Mai von 18:00 - 19:30 Uhr	Kinderarzt Dr. Hertz- berg Schwabach
Vortrag - Gesund bewegt durch die Schwangerschaft	Mittwoch, 04. Juni von 09:00 - 10:30 Uhr	Online
Vortrag - Von der Milch zum Brei	Dienstag, 15. Juli von 09:00 - 10:30 Uhr	Online
Vortrag - Gesund bewegt durch die Schwangerschaft	Montag, 22. Septem- ber, 18:00 - 19:30 Uhr	Online
Kinder an die Töpfe - Gemeinsam kochen macht Spaß	Dienstag, 23. Septem- ber, 15:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum St. Jakob, Lauf
Was Kinder lieben - Umgang mit Süßem und Kunterbuntem	Mittwoch, 24. Septem- ber, 19:00 - 20:30 Uhr	Familienstützpunkt Treuchtlingen
Vortrag - Von der Milch zum Brei	Mittwoch, 24. Septem- ber, 18:00 - 19:30 Uhr	Kinderarzt Dr. Hertz- berg Schwabach
Spiel & Spaß in der Natur - Bei jedem Wetter	Freitag, 26. Septem- ber, 15:30 - 17:00 Uhr	Wassertretplatz Weißenburg



Für weitere Informationen oder Anmeldungen scannen Sie den QR-Code oder informieren Sie sich im Internet auf unserer Homepage unter www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/familie oder unter www.weiterbildung.bayern.de.

Alle Themen und Referent/innen können auch von Gruppen, wie z.B. Rückbildungsgymnastikgruppen, Still- und Krabbelgruppen, Kinderkrippen und Geburtsvorbereitungskursen gebucht werden.

Termine werden direkt per E-Mail an andrea.fina@aelf-rw.bayern.de vereinbart.

Andrea Fina

Sachgebiet Landwirtschaft

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) am AELF Roth-Weißenburg i.Bay.

Das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Hofnachfolger, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben und den Betrieb weiterführen möchten. Die Landwirtschaftsberatung bietet mit dem BiLa ein modular aufgebautes Bildungsprogramm an. Die einzelnen Bausteine können individuell nach dem Interesse der Teilnehmer ausgewählt werden. Ziel ist es, Fachwissen an Landwirtinnen und Landwirte zu vermitteln, die keine duale Ausbildung absolviert haben. Die Teilnehmer am BiLa-Programm können die berufliche Qualifikation für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung erhalten.

Das gesamte Fortbildungspaket erstreckt sich am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. über drei Jahre und wird überwiegend als Abendveranstaltung im Winterhalbjahr angeboten. Einige Module werden zusammengefasst als Block angeboten. Jedes Jahr wird in Themenschwerpunkte der einzelnen Module angeboten.

2025/2026 Module der landwirtschaftlichen Tierhaltung

2026 Module der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft

2027/2028 Module aus pflanzlicher Erzeugung

Am **12.09.2025** wird es für künftige Teilnehmer des Bildungsprogramms eine **Informationsveranstaltung** um **19:00 Uhr** am **AELF in Roth** geben. Aufgrund des großen Interesses bietet das AELF Roth-Weißenburg i.Bay. **jährlich** den **Einstieg** in einen neuen BiLa-Turnus an. Die Teilnehmerzahl ist ab 2025 auf **30 Teilnehmer** begrenzt.

Die Anmeldung zu den einzelnen BiLa-Modulen erfolgt online über das Weiterbildungssportal www.weiterbildung.bayern.de des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Weitere Informationen erhalten Sie von Alexander Mack, ☎ 09141 875-1221 und von Angela Hirschbeck, ☎ 09141 875-1226.

Änderung der Förderkulisse von Herdenschutzmaßnahmen beim Wolf

Der Wolf ist zurück und besiedelt weitere Lebensräume. Von Begeisterung bis Ablehnung – die Reaktionen sind sehr vielfältig. Weidetierhaltung ist bei einer Anwesenheit von Wölfen oft nur mit entsprechenden Herdenschutzmaßnahmen möglich. Alle Weidetierhalter, die bisher nicht in solche Herdenschutzmaßnahmen investiert haben, sollten sich mit dieser Thematik befassen.

In besonders gefährdeten Gebieten werden Herdenschutzmaßnahmen weiterhin über das Förderprogramm *Herdenschutz Wolf* gefördert. Die Überprüfung der Lage von Weideflächen bezüglich der Förderkulisse kann in i-BALIS über die Karte *Herdenschutz Wolf* oder auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt erfolgen.

Aus der Förderkulisse *Zäune* sind seit dem 01.01.2025 folgende Gemeinden im Nürnberger Land herausgefallen: Engelthaler Forst, Günthersbühler Forst, Rückersdorfer Forst, Rückersdorf, Engelthal, Henfenfeld, Lauf a.d. Pegnitz, Leinburg, Neunkirchen a.Sand, Offenhausen und Ottensoos. Im Landkreis Roth ist die Gemeinde Hilpoltstein aus der Förderkulisse herausgefallen. In diesen Gemeinden kann derzeit keine Förderung zu einem Herdenschutzzaun beantragt werden. Schaf-, Ziegen-, Rinder-, Pferde- und Gehegewildhalter können bis einschließlich 31.10.2025 einen Antrag auf Herdenschutz gegenüber dem Wolf stellen. Gefördert werden mobile Zäune, elektrifizierte



Festzäune (Neuerrichtung und Nachrüstungen), Herdenschutzhunde sowie Mobilställe für Schafe und Ziegen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen sowie landwirtschaftliche Unternehmen, deren Flächen in der Förderkulisse liegen.



Alle notwendigen Anforderungen von Schutzzäunen und Hunden zum Herdenschutz beschreibt das Merkblatt zur Förderrichtlinie. Alle Merkblätter, Richtlinien und Antragsformulare finden Sie im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter: <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/foerderung-herdenschutz-wolf/index.html>.

Zuständig für die Lkr. Roth und Weißenburg-Gunzenhausen ist Tanja Mucke, ☎ 09171 842-1024, E-Mail tanja.mucke@aelf-rw.bayern.de, für den Lkr. Nürnberger Land Sebastian Haubner, ☎ 09171 841-2021, E-Mail sebastian.haubner@aelf-rw.bayern.de.

Elektronische Dokumentation von Pflanzenschutzmittelanwendungen gültig ab 01.01.2026

Bis Ende 2025 können die Anwender die verpflichtenden Aufzeichnungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln noch schriftlich oder elektronisch durchführen. Ab 01.01.2026 ist dies dann nur elektronisch in einem maschinenlesbaren Format möglich. Dies gibt die EU-Durchführungsverordnung (EU) 564/2023 vor. Die Einzelheiten zur Umsetzung in Deutschland muss der Bund noch entscheiden, beispielsweise ob die Aufzeichnung in einem bestimmten Dateiformat erfolgen muss.

Ab 2026 müssen folgende Angaben digital aufgezeichnet werden:

- Art der Verwendung, z.B. Agrarflächen
- Verwendetes Pflanzenschutzmittel, Bezeichnung und Zulassungsnummer des Pflanzenschutzmittels
- Zeitpunkt der Verwendung, Datum der Anwendung und ggfs. Startzeitpunkt
- Verwendete Menge (= Aufwandmenge)
- Lage oder Bestimmung der behandelten Fläche bzw. Einheit, z.B. FID aus iBALIS
- Größe oder Umfang der behandelten Fläche bzw. Einheit, z.B. Hektar oder Saatgutmenge (Tonnen / dt / kg)
- Kulturpflanze oder Einsatzort/Flächennutzung, Bezeichnung der Kulturpflanze und sofern relevant das BBCH-Stadium der Kultur (z.B., wenn die Anwendung auf bestimmte Entwicklungsstadien der Kultur beschränkt ist)

Zeitpunkt der Aufzeichnung und der Umwandlung in ein elektronisches Format

"Der berufliche Verwender zeichnet unverzüglich jede Verwendung eines Pflanzenschutzmittels auf." Spätestens 30 Tage nach dem Datum der Verwendung müssen die Aufzeichnungen in einem elektronischen Format vorliegen. Die Mitgliedstaaten können für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in ihrem Hoheitsgebiet kürzere Fristen für die Umwandlung in das vorgeschriebene elektronische Format vorsehen. Ob kürzere Aufzeichnungsfristen festgelegt werden und ob es eine Übergangsfrist (bis Ende 2029) mit längeren Aufzeichnungsfristen (maximal bis 31. Januar des Jahres, das auf das Jahr der Pflanzenschutzmittel-Anwendung folgt) gibt, muss der Bund noch entscheiden.

Alexander Mack



Emissionsreduzierte Wirtschaftsdüngerausbringung

Für die Düngesaison 2025 gibt es folgende Neuerungen:

- Die Mindestwirksamkeit von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern erhöht sich im Grünland um 10 % (bei Rindergülle von bisher 50 % auf 60 %, bei Schweinegülle von bisher 60 % auf 70 % und bei Biogasgärrest von bisher 50 % auf 60 %).
- Die Einarbeitung organischer/organisch-mineralischer Düngemittel auf unbestelltem Ackerland verringert sich ab 1. Februar 2025 von bisher **vier** Stunden auf **eine** Stunde nach der Aufbringung.
- Die streifenförmige bodennahe Ausbringung bei mehrschnittigem oder mehrjährigem Feldfutterbau sowie Grünland ist ab 2025 Pflicht.

Ausnahmen von der bodennahen streifenförmigen Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern

Befreiung von der bodennahen Wirtschaftsdüngerausbringung nach Allgemeinverfügung

- Ausbringung von **Jauche und anderen flüssigen, organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern, mit bis zu 2 % TS-Gehalt.**
- Ausbringung von **wasserverdünnter Rindergülle mit bis zu 4,6 % TS-Gehalt.**
- **Kleine Betriebe mit weniger als 15 Hektar** landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) sind von der streifenförmigen, bodennahen Ausbringung befreit. Bei der Ermittlung der LF dürfen im Hinblick auf diese Ausnahme folgende Flächen abgezogen werden:
 - Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen.
 - Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 kg Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt.
 - Flächen mit einer Hangneigung von mehr als 20 % auf mehr als 30 % eines Feldstücks (iBALIS: Menü >Betriebsinformation > Betriebsspiegel > Steillagen Düngeverordnung (DüV))
 - Streuobstwiesen (mindestens 30 Bäume je Hektar)
 - Kleinstflächen bis 0,1 Hektar
 - Flächen mit einer bewilligten Einzelflächenausnahme
 - Flächen mit bestimmten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen aus dem Verpflichtungszeitraum 2024 - 2028 des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP P11, P12, P21, P22, G27, G/E24, G/E25) und Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP K18, K50), Identische Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen anderer Verpflichtungszeiträume können gleichermaßen berücksichtigt werden.

- Flächen eines Betriebes, die nicht gedüngt und gleichzeitig nicht genutzt werden, sind keine LF im Sinne des Düngerechts und können daher ebenfalls abgezogen werden.
- Flächen in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten mit Verbot der organischen Düngung.

Alle vorig genannten landwirtschaftlichen Abzugsflächen werden in der Gülle App Bayern aufgelistet und eine Berechnung der 15 Hektar Grenze bzw. zur Feststellung als kleiner Idw. Betrieb durchgeführt.

Die Gülle App Bayern ist im Düngeportal der Bayerischen Landesanstalt Bayern aufrufbar: <https://www.stmelf.bayern.de/npk/portal?0>.

Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern, Entscheidungsschema: https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/schema_streifenf%C3%B6rmig_bodennahe_ausbringung_2025.jpg.

Befreiung von der bodennahen Wirtschaftsdüngerausbringung nach Einzelantrag

- Ansäuerung von flüssigen-organischen Dünger auf pH 6,4 oder niedriger.
- Einzelflächen, deren Zuwegungen aufgrund der Breite und Höhe des Weges bzw. der Durchfahrt (Wald, Bauwerke etc.), Befestigung oder Schiefelage keine Befahrung mit der streifenförmigen Technik erlauben. Einzelflächen mit hohem Anteil an herausragenden Felsen, Sträuchern etc., die eine Beschädigung der streifenförmigen Ausbringtechnik bei deren Einsatz erwarten lassen sowie Flächen, die nicht unter die Steillagenregelung fallen, aber aufgrund ihres Zuschnitts beim Einsatz der streifenförmigen Technik ein Sicherheitsrisiko (Kippgefahr) erwarten lassen.
- Betriebe deren Lagerstätten von Wirtschaftsdünger mit streifenförmiger Ausbringtechnik nicht angefahren werden können.

Zur Befreiung von einer bodennahen Ausbringung unter Berücksichtigung der vorig genannten Punkte ist ein Einzelantrag erforderlich, nähere Auskünfte können bei uns am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. eingeholt werden.

Detailliertere Ausführungen zur flüssigen Wirtschaftsdüngerausbringung sind bei der LfL Bayern unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/325699/index.php>.

Zudem möchten wir noch auf den Leitfaden zur emissionsarmen Ausbringung von Gülle oder Biogasgärresten im Grünland hinweisen. Es werden fachliche und fachrechtliche Hintergründe zu Emissionen von Ammoniak und zu den Vorgaben der Düngerverordnung ausführlich erläutert, sowie technische Lösungsmöglichkeiten zur bodennahen Ausbringung und zur Futterhygiene beim Einsatz von Gülle- und Biogasgärresten aufgezeigt.

Die Broschüre ist online unter folgendem Link verfügbar:

https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/auflage_2_leitfaden_%C3%9Cberarbeitung_iab_info_emissionsarme_g%C3%BClle_gr%C3%BCnland.pdf.

Erwin Schnitzlein

Schöne, bunte Wiesen gesucht!

Die **Wiesenmeisterschaft** findet heuer im Landkreis Nürnberger Land mit Stadt Nürnberg und im Landkreis Roth statt. Gesucht werden **blüten- und artenreiche Wiesen und Weiden** ab 0,5 Hektar Größe, egal, ob ökologisch oder konventionell bewirtschaftet. Der Aufwuchs soll im eigenen Betrieb verwertet werden. Ausgeschlossen sind Grundstücke des Bund Naturschutz, des Landesbund für Vogel- und Naturschutz, anderer Verbände und des Landschaftspflegeverbands.

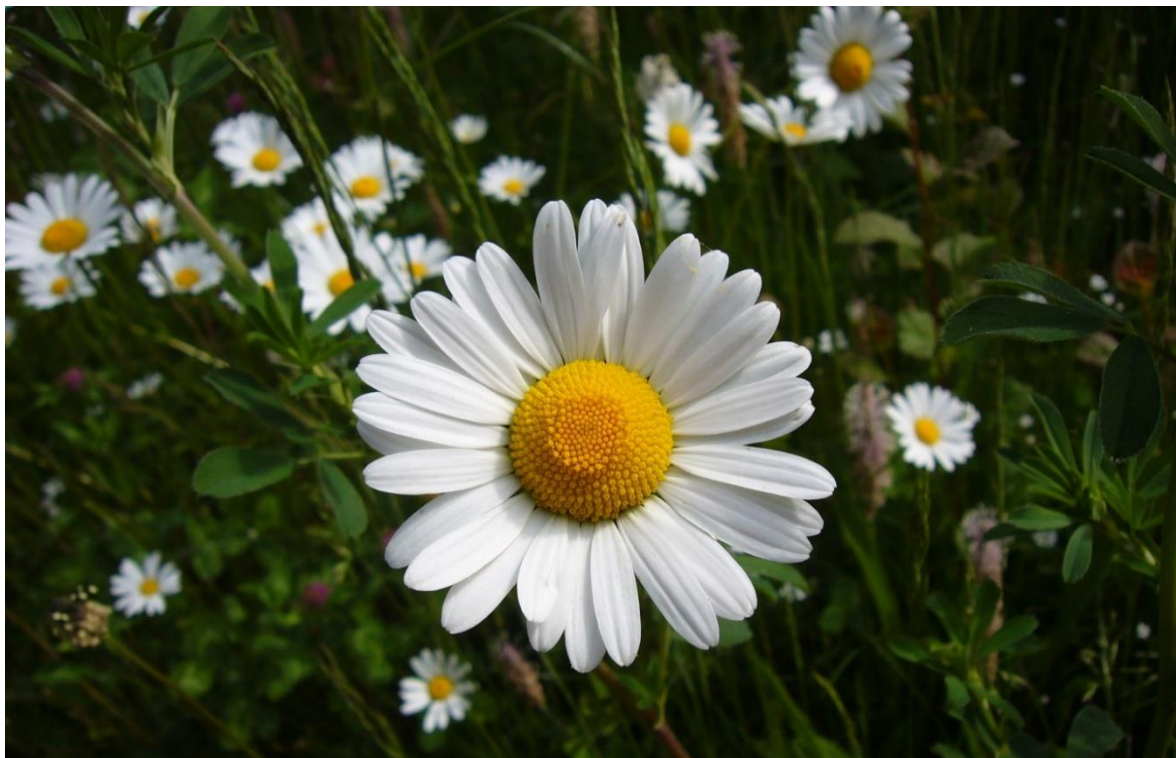


Foto: AELF

Die Flächen werden im Mai und Juni kartiert und die vorkommenden Arten sowie weitere Informationen (z.B. die Bewirtschaftung) in einem Aufnahmebogen erfasst. Unter den fünf schönsten Flächen legt eine Jury dann die Rangfolge fest. Die ersten beiden Preise sind Gutscheine für einen Aufenthalt im Bio-Hotel im Wert von 500 bzw. 300 Euro. Ferner winken Geld- und Sachpreise; jeder Teilnehmer bekommt eine Urkunde und eine Artenliste seiner Wiese mit Foto.

Die Veranstalter (BUND Naturschutz und Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) wollen mit dem Wettbewerb den Erhalt artenreicher Wiesen honorieren und diese Leistung der Landwirtinnen und Landwirte in der Öffentlichkeit würdigen.

Machen Sie mit, wenn Sie geeignete Flächen haben, und melden Sie sich **bis zum 22. April 2025** an. Die ersten 30 „Bewerber“ werden auf jeden Fall berücksichtigt.



Mit dem QR-Code gelangen Sie zu einem Infoblatt mit den Anmeldeöglichkeiten.

Gerne können Sie sich auch im Internet informieren:
www.bund-naturschutz.de/landwirtschaft/wiesenmeisterschaft
oder www.lfl.bayern.de/Wiesenmeisterschaft.

Elisabeth Remlein



Informationen aus dem Bereich Forsten

Neue Bäume braucht das Land!

Unser Klima ändert sich: Alle, die mit der Natur arbeiten, im Wald oder in der Landwirtschaft, spüren die Auswirkungen schon jetzt. Der Wald hat es besonders schwer. Bäume, die ja viele Jahrzehnte an Ort und Stelle stehen und das Klima der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte gewöhnt sind, erfahren in den letzten Jahren Temperaturen und Trockenperioden, die sie so noch nie erlebt haben. Wer aufmerksam die Landschaft beobachtet, merkt es: Fichten und Kiefern, aber auch Buchen, unsere häufigsten Baumarten, leiden unter den Klimaveränderungen und sterben immer mehr ab – und dass, obwohl wir uns erst am Anfang des Klimawandels befinden.

So stellen sich viele die Frage: Welche Bäume soll ich in meinem Wald pflanzen, dass ein gesunder, zukunftsfähiger Wald entsteht? Bedacht werden muss Folgendes: Bäume, die wir heute in Mittelfranken pflanzen, werden zum Ende des Jahrhunderts vermutlich mit klimatischen Bedingungen des heutigen Südfrankreichs konfrontiert sein. Auf welche Baumarten können wir unter diesen Voraussetzungen setzen? Es muss auf jeden Fall eine gute Mischung sein – darin sind sich alle einig. Aber neben heimischen trockenheitstoleranten Baumarten, wie Eiche, Hainbuche oder Feldahorn, wird man wohl auch auf Baumarten angewiesen sein, die bei uns heute noch nicht vorkommen. Solche Baumarten, die aktuell in Südfrankreich wachsen, sind z.B. Flaumeiche, Zerreiche, oder Hopfenbuche. Wenn wir es schaffen, heute schon einige dieser Bäume verteilt in unseren Wäldern zu pflanzen, bilden diese Bäume in einigen Jahrzehnten Samen und können unsere Wälder natürlich verjüngen.

Wer nun überzeugt ist, einige dieser Bäume in den eigenen Wald zu pflanzen, steht vor folgender Frage: Wo kann ich solche Pflanzen kaufen? Bislang werden diese nur von wenigen Baumschulen angeboten, da die Nachfrage noch gering und Saatgut schlecht verfügbar ist. Als AELF versuchen wir, Saatgut solcher Baumarten an Baumschulen zu vermitteln und die Nachfrage danach zu erhöhen und zu bündeln. Aktuell konnten wir erfolgreich Saatgut der Ungarischen Eiche und der Orient-Buche beschaffen. Wenn Sie Interesse haben, einige der genannten Baumarten in ihrem Wald zu pflanzen und fördern zu lassen, nehmen Sie gerne Kontakt mit ihrem AELF-Revierleiter auf. Und fragen Sie bei Ihrer Baumschule nach – so entsteht Nachfrage.

Hinweis zum Schluss: viele der klimatoleranten Baumarten sind Lichtbaumarten – also nutzen Sie die aktuell guten Holzpreise und schaffen Sie in ihrem Wald Platz für Neues.



Blätter und Früchte der Zerreiche (Foto: Gregor Aas)

Neue Waldförderrichtlinie ab Juli 2025: Antragstellung künftig digital

Am 1. Juli 2025 wird eine neue Waldförderrichtlinie in Kraft treten. Entscheidende Neuerung ist, dass **alle Förderanträge ab Juli nur noch digital über ein Waldförderportal** (integriert in iBALIS) gestellt werden können. Für die Anmeldung in iBALIS wird eine gültige Betriebsnummer und eine PIN benötigt. Diese können schriftlich oder per Mail beim AELF beantragt werden. Weitere Infos: https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/waldbauliche-foerderung/index.html.

Wer eine Förderung im zweiten Halbjahr 2025 plant und noch keine Betriebsnummer oder PIN hat, kann diese schon jetzt im Vorfeld beantragen. Wer keine Förderung konkret plant, muss nicht tätig werden.

Marian Walldorf

Wildschutzzaun – wenn schon, dann richtig!

Wichtige Mischbaumarten wie Eiche, Elsbeere, Spitzahorn oder Tanne benötigen auch im Nürnberger Land noch in vielen Wäldern einen Schutz vor Wildverbiss. Während manche Waldbesitzer – vor allem bei kleineren Flächen – dem Einzelschutz vertrauen (mittels Wuchshüllen, Drahtosen, Streichmittel, Schafwolle oder ähnlichem), setzen viele andere vor allem bei größeren Kulturflächen auf den Schutz des Wildzaunes.

Einzelschutz oder Zaun – beide Schutzmaßnahmen sind dabei für die Waldbesitzer stets arbeitsintensiv und teuer. Rechnet man die Kosten für Arbeit und Material bei Anschaffung, Unterhalt sowie Abbau und Entsorgung zusammen, so kommen auf den Hektar bezogen leicht über 6000 € zusammen.

Schon allein deswegen muss es das Ziel aller Beteiligten sein, den vom Gesetz her geforderten Wildstand herzustellen, der eine Verjüngung der Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zulässt. Es geht nur gemeinsam: Die Waldbesitzer brauchen engagierte Jäger, die sie durch die Anpassung der Wildbestände unterstützen.

Die rechtliche Ausgangssituation bei Wildschutzzäunen

Das Aufstellen eines Wildschutzzaunes spielt in mehrere Rechtsbereiche hinein: Das Zäunen von Forstkulturen entspricht zunächst einmal der walddesetzlichen Verpflichtung, den Wald vor Schäden zu bewahren. Nach Naturschutzrecht dürfen Flächen in der freien Natur unter anderem „zur Vermeidung von Schäden an Forstkulturen“ bis zu einer Größe von 5 Hektar ohne förmliche Erlaubnis gesperrt werden. Gemäß Baurecht sind diese Wildschutzzäune aber nur als offene, sockellose Einfriedungen im Außenbereich genehmigungsfrei, soweit und solange sie dem Schutz von Forstkulturen dienen.

Praktische Tipps zum Zaunbau

Kein vernünftiger Waldbesitzer baut ohne Not einen Zaun und - wie eben beschrieben - würde ohne fachlichen Hintergrund auch die Rechtfertigung fehlen. Aber jeder Zaun will gut überlegt sein: bei wenigen Pflanzen und kleinen Flächen ist der Einzelschutz billiger und damit die erste Wahl. Als Orientierung kann eine Flächengröße von 0,3 Hektar dienen, bei größeren Flächen rentiert sich der Zaun. Andererseits hat sich auch eine Maximalgröße in der Praxis bewährt: Zäune die deutlich über 1,5 Hektar groß sind, lassen sich nur schwer wilddicht halten. Daher der wichtige Hinweis: Größere



Flächen unterteilen und mindestens etwa 10 Meter breite Wildwechsel belassen. Zu Wegen empfiehlt sich ein Abstand von 3 bis 4 Metern.

Eine möglichst einfache Art zu Bauen ist der Scheren- oder Stützenzaun, bei dem das Zaungeflecht nur eingehängt wird. Lediglich an den Ecken und langen Seiten sind Pfosten nötig. Der Abstand zwischen den Scheren/Stützen beträgt maximal 4 Meter und es werden alle 2 Meter Heringe in den Boden geklopft (wichtig!). Sofern Schwarzwild im Revier vorkommt, muss der Zaun stabiler sein: hier empfiehlt sich ein Pfostenzaun mit etwa 5 Meter Abstand zwischen den Pfosten. Das Geflecht wird hier mit Krampen angenagelt. Die Pfosten stammen am besten aus dem eigenen Wald und sind Spaltlinge aus dauerhaftem Holz (sehr gut Eiche und Robinie, auch Lärche und Douglasie geeignet). In letzter Zeit kommen auch wiederverwendbare Metallpfosten mit Z-Profil (verzinkter Bandstahl) zum Einsatz. Profis verwenden „Knotengeflecht“ für den Zaun und das bitte gleich „hasensicher“, das bedeutet mit geringerem Abstand der bodennahen Querdrähte. Zur Abwehr von Rehwild bestellen wir den Zaun in 160 cm Höhe (bei Rotwild 200 cm), damit wir mindestens 10 cm am Boden umlegen können. Nur so ist er wirklich dicht (wieder wichtig: Heringe!).

Sonderfall „Hordengatter“: Aus Dachlatten werden ganz ohne Geflecht 4 m lange und 1,5 m hohe Zaunelemente (sogenannte Horden) zusammengenagelt. Dabei verlaufen 10 Latten waagrecht (unten engerer Abstand, oben weiter) und 3 stehen senkrecht. Die einzelnen Elemente werden miteinander verbunden und wo nötig über Streben abgestützt – funktioniert! Vorteil: Das unbehandelte Holz kann nach der Nutzung im Wald verbleiben und muss nicht entsorgt werden. Nachteil: recht aufwändig.

Hinweis zum Bau von Zauntoren: Es müssen keine aufwändigen Rahmentore sein, in den meisten Fällen genügen einfache Spanntore. In Waldteilen mit starkem Erholungsverkehr ist anzuraten, zusätzlich Überstiege anzulegen, damit Tore von Waldbesuchern gar nicht erst geöffnet werden.

Wie sieht's bei Wildschutzzäunen aus, die ihren Schutzzweck erfüllt haben?

Kulturzäune, die ihren Schutzzweck erfüllt haben, verlieren ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für ihre naturschutzrechtliche Zulässigkeit und baurechtliche Genehmigungsfreiheit. Sie müssen daher in Folge umgehend beseitigt werden. Dies stellt einen Beitrag zu aktivem Umweltschutz dar. Der Schutzzweck ist regelmäßig dann nicht mehr gegeben, wenn die vorher schutzbedürftigen Forstpflanzen weitgehend dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, keine Gefahr des Verfegens (oder Schälens) mehr besteht und daher eine „erhebliche und flächige“ Beschädigung der Pflanzen weitgehend ausgeschlossen ist. Das Gleiche gilt, wenn ein Zaun aufgrund von Bauфälligkeit oder sonstigen Schäden wilddurchlässig geworden ist.

Daher ist eine regelmäßige Kontrolle zwingend: Nur ein dauerhaft intakter Wildzaun kann seine Funktion erfüllen. Durch Sturm oder Nassschneefall entstandene Schäden am Wildschutzzaun sind unbedingt umgehend zu reparieren. Aber: das Wild muss vorher raus. Zauntore deswegen immer an den Ecken platzieren, das erleichtert das Austreiben.

Um zu sehen, ob Wild eingedrungen ist, macht ein Begang nach Schneefall Sinn. Eine andere Möglichkeit ist das Pflanzen von besonders verbissempfindlichen Baumarten wie Eibe und Wildobst am Zauneingang.

Das Belassen alter Zäune stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar

Viele Waldbesitzer wissen nicht, dass das Belassen dieser ausgedienten Zäune eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt, die sich auch finanziell auf den säumigen Waldbesitzer auswirken kann. Das Landratsamt kann den Abbau von überflüssig gewordenen Zäunen und auch die ordnungsgemäße Entsorgung des Zaungeflechtes anordnen. Zudem stellt dieses Belassen einen Ausschlusstatbestand für eine waldbauliche Förderung dar. Nicht zuletzt schränken solche alten Zäune auch den Lebensraum für unsere Wildtiere ein. Aus all diesen Gründen gebietet sich der Abbau der alten Zäune und die Wiederverwertung bzw. ordnungsgemäße Entsorgung des alten Geflechtes.

Verantwortungsbewusste Waldbesitzer werden den Abbau und die Entsorgung alter Zäune von sich aus durchführen, stellen diese doch nicht nur eine Beeinträchtigung für das Landschaftsbild dar, sondern auch ein Hindernis für betriebliche Arbeiten wie das Fällen und das anschließende Rücken der eingeschlagenen Bäume.

Gerade in Zeiten des Klimawandels können mittel- und langfristig aber nur waldverträgliche Wilddichten die Lösung sein: Zäune sollten sich auf Ausnahmefälle beschränken, die Natur soll für alle frei zugänglich sein.



Foto: AELF

Peter Tretter



Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg i.Bay.

Ihren Dienst am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. haben angetreten:

Fr. **Alexandra Schwierz** ist seit 04.11.2024 Mitarbeiterin im Sachgebiet Förderung am Dienstort Weißenburg.

Fr. **Milena Popp** ist seit 04.12.2024 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Gunzenhausen.

Fr. **Franziska Rosenthal** ist seit 07.01.2025 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Roth.

Fr. **Han-Nah Kufner** ist seit 14.02.2025 Mitarbeiterin im Sachgebiet Forsten am Dienstort Roth.

Fr. **Nadine Sindel** ist seit 14.02.2025 Mitarbeiterin im Sachgebiet Förderung am Dienstort Weißenburg.

Hr. **Dominic de Hasque** ist seit 01.03.2025 Revierleiter im Forstrevier Spalt.

Hr. **Marco Kirschner** ist seit 15.03.2025 Mitarbeiter im Bereich Forsten am Dienstort Weißenburg.

Fr. **Linda-Eva Günzel** ist seit 01.04.2025 Mitarbeiterin im Sachgebiet Forsten am Dienstort Roth.

Hr. **Georg Deißler** ist seit 01.04.2025 Mitarbeiter im Sachgebiet Landwirtschaft am Dienstort Weißenburg.

Hr. **Felix Windisch** ist seit 14.04.2025 Mitarbeiter im Bereich Forsten am Dienstort Hersbruck.

Hr. **Heiko Würth** ist seit 01.05.2025 Mitarbeiter im Bereich Forsten am Dienstort Roth.

Fr. **Christa Schellartz** ist seit 01.05.2025 Mitarbeiter im Bereich Forsten mit Dienstort Gunzenhausen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen allen viel Freude und Erfolg.

Das Amt verlassen hat:

Fr. **Aylin Scherzer** ist seit 01.04.2025 versetzt an das AELF Fürth-Uffenheim.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay. bedankt sich für die geleisteten Dienste und wünscht für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Sonstiges

Newsletter des AELF Roth-Weißenburg

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg versendet per E-Mail einen Newsletter zu aktuellen Themen im Bereich **Landwirtschaft**. Bei Interesse können Sie den Newsletter auf der Homepage des AELF Roth-Weißenburg abonnieren: <http://www.aelf-rw.bayern.de/landwirtschaft/index.php>.

Ebenfalls können Sie einen Newsletter für den Bereich **Ernährung** abonnieren: <https://www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/index.php>.

Änderungen

Bitte teilen Sie jede Änderung von Kontonummer, Adresse, Namen (Heirat) sowie Todesfälle der Geschäftsstelle sofort mit. Nur so können wir sicherstellen, dass Sie Ihre Infos bekommen, Falschbuchungen vermieden werden und weder Ihnen noch uns unnötige Ausgaben entstehen. Gerne nehmen wir auch Anregungen und Wünsche zu Veranstaltungen und Referenten auf. Wenden Sie sich bitte an die Vorstandschaft oder an den Geschäftsführer.

Unter www.vlf-bayern.de können Informationen zum Verband, seiner Struktur, den Zielen und Aktivitäten abgerufen werden. In der Rubrik *Bildungsangebote* finden Sie aktuelle Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen. Unter *Wissenswertes* ist auch dieser Rundbrief gespeichert. Um Kosten und Ressourcen einzusparen, ist es möglich, auf den Rundbrief in Papierform zu verzichten oder sich diesen nur einmal pro Familie senden zu lassen.

Mitteilungen bitte an die Geschäftsstelle des vlf am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay. per E-Mail an poststelle@aelf-rw.bayern.de.

Einer für ALLE – Agrarterminkalender online

Unter www.agrartermine-mittelfranken.de gibt es die zentrale Seite für alle Termine rund um die Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, viele Verbände (vlf, BBV, RZV...) und Organisationen können ihre Termine nun auf dieser Seite veröffentlichen. Für die jeweiligen ÄELF gibt es noch Unterkalender, so dass man noch schneller sehen kann, welche Veranstaltungen in der eigenen Region angeboten werden.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine gute Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingrid Bär
Behördenleiterin AELF RH-WUG

gez. Markus Hölzel
Vorsitzender

gez. Birgit Winkler
Frauenvorsitzende

Herausgeber:	vlf Roth-Thalmässing Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Verantwortlich:	LHDin Ingrid Bär Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg
Druck:	COS Druck & Verlag GmbH, Houbirgstr. 20, 91217 Hersbruck

